

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



# Sicherheitseinweisung

für Kranführer beim SVOS  
2018

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Gesetzliche Regelungen für eine  
Sicherheitseinweisung für nicht  
gewerblich genutzte Krane?

Gesetzliche Regelungen für eine  
Sicherheitseinweisung für gewerblich  
genutzte Krane?

Betriebsicherheitsverordnung, BetrSichV ab Juni 2015

Berufsgenossenschaft,

BG- Grundsatz 921,

BG- Vorschrift D6 Krane ;

BGI 555 Sicherheitslehrbrief für Krane

**Keine**

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



## BetrSichV Abschnitt 1 §1

### Anwendungsbereich und Zielsetzung

Ziel dieser Verordnung ist es, die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit von Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu gewährleisten.

## BetrSichV Abschnitt 1 §2

Arbeitgeber ist, wer nach § 2 Absatz 3 des Arbeitsschutzgesetzes als solcher bestimmt ist. Dem Arbeitgeber steht gleich wer, ohne Arbeitgeber zu sein, zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken eine überwachungsbedürftige Anlage verwendet

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



## Abschnitt 2 Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

### § 3 Gefährdungsbeurteilung

- (1) Der Arbeitgeber hat vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.
- (2) In der Beurteilung sind alle Gefährdungen einzubeziehen, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln ausgehen, und zwar von
1. den Arbeitsmitteln selbst,
  2. der Arbeitsumgebung und
  3. den Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden.

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



**Die Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (BGV D6) bestimmt in § 29:**

Der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Führen (Kranführer) oder Instandhalten eines Kranes nur Versicherte beschäftigen.

die das 18. Lebensjahr vollendet haben,

die körperlich und geistig geeignet sind,

die im Führen oder Instandhalten des Kranes unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu ihm nachgewiesen haben und

von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



## Gefahrenbeurteilung für den Kran des SVOS

### Gebrauchstauglichkeit der Arbeitsmittel

Absturz des Schiffes durch das Versagen der  
Tragkonstruktion der Traverse.



Verformungen, Risse (Schweißnähte)  
an der Konstruktion der Traverse



Augenscheinliche  
Auffälligkeiten am  
Lasthaken

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



## Gefahrenbeurteilung für den Kran des SVOS

### Gebrauchstauglichkeit der Arbeitsmittel



Versagen der Lastgurte durch Verschleiß oder Alterung

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



## Gefahrenbeurteilung für den Kran des SVOS

### Gebrauchstauglichkeit der Arbeitsmittel

Absturz des Schiffes durch das Versagen der Zugseile



gerissene Litzen



geknickte Zugseile

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Gefahrenbeurteilung für den Kran des SVOS

Gebrauchstauglichkeit der Arbeitsmittel

Defekte Steuerungseinheiten und Bedienelemente

Defekte Seilwickler an der Hubeinrichtung

Gerissene Litzen der Hubseile

Verschlissene Gurtbänder

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



## Gefahren in der Arbeitsumgebung

Gefahrenquellen auf und am Schiff

Herumliegendes Werkzeug und Gegenstände  
die herabfallen können auf dem Schiff

Defekte gebrauchsuntaugliche Maststützen

Unzureichend fixierte Masten  
auf den Maststützen

Arbeiten unter schwebenden Lasten



# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See

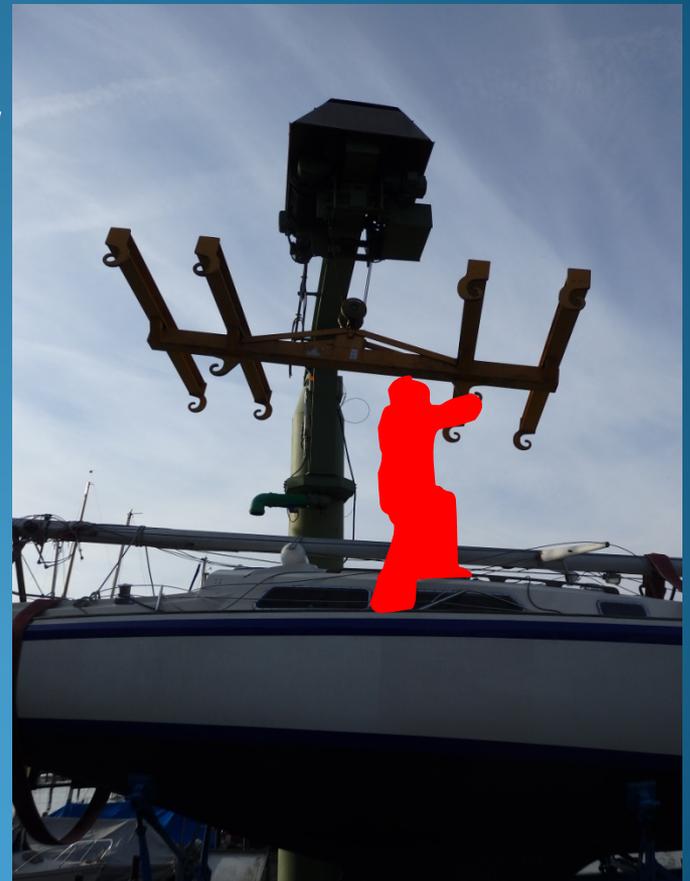


## Gefahren in der Arbeitsumgebung

Gefahrenquellen auf und am Schiff

Abstürzen vom  
Schiffsdeck beim  
Anhängen der Lastgurte  
an der Traverse

Die Kranmannschaft hat  
auf dem Schiff nichts zu  
suchen



# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Gefahren an Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten  
mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden

Gefahrenquellen an Trailern und Lagerböcken

Poröse überalterte Reifen an  
Lagerböcken und Trailern  
(Für das Alter von Reifen gibt es  
keine gesetzliche Bestimmung.

Der TÜV prüft nur die Profiltiefe



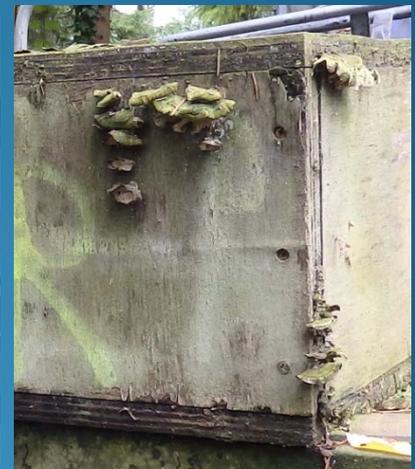
# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Gefahren an Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten  
mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden

Gefahrenquellen an Trailern und Lagerböcken



In Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit mangelhaft

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Gefahren an Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten  
mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden

Gefahrenquellen an Trailern und Lagerböcken

Gebrauchsuntaugliche  
Konstruktionen an  
Lagerböcken



# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Gefahren an Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten  
mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden

Gefahrenquellen an Trailern und Lagerböcken

**Anmerkung für Kranführer und Traktorfahrer:**

Wer wissentlich augenscheinlich erkennbare  
Mängel an der Konstruktionen von Lagerböcken  
oder Trailern ignoriert und trotzdem krant oder  
zieht, nimmt Verletzungen oder gar tödliche  
Unfälle billigend in Kauf !

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Gefahren an Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden

Herausrutschen des Schiffes aus den Lastgurten durch die Wahl des falschen Schwerpunktes



# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



## **Vor Arbeitsbeginn:**

Anlegen der PSA (persönlichen Schutzausrüstung)  
wie Helm, Sicherheitsschuhe und Warnweste

Für freien und abgesicherten Arbeitsraum im  
Schwenkbereich des Krans sorgen

## **Visuelle Beurteilung des Krans**

Stichprobenartige augenscheinliche Kontrolle der Zugseile  
auf Auffälligkeiten wie Knicke , gerissene Litzen und  
funktionstüchtige Seilwickler, Verschleiß bei den Lastgurten

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



**Vor Arbeitsbeginn:**

## **Visuelle Beurteilung des Krans**

Visuelle Beurteilung der Traverse nach außergewöhnlichen Verformungen an Rahmen und Lasthaken, Rissen an Schweißnähten, abstehende und gerissene Litzen am Kran-Seil.

Visuelle Beurteilung der Gurte auf offene Nähte, Risse im Gewebe, Defekte an der Lastgurtöse.

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



## Vorbereitung zum Kranen:

Schonendes  
Ausrollen der  
Lastgurte



Schiffsschwerpunkt  
unter dem Kranhaken



Einhängen der  
Lastgurtösen mittels  
Bootshaken vom Boden,  
nicht wie hier vom  
Schiff aus

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See

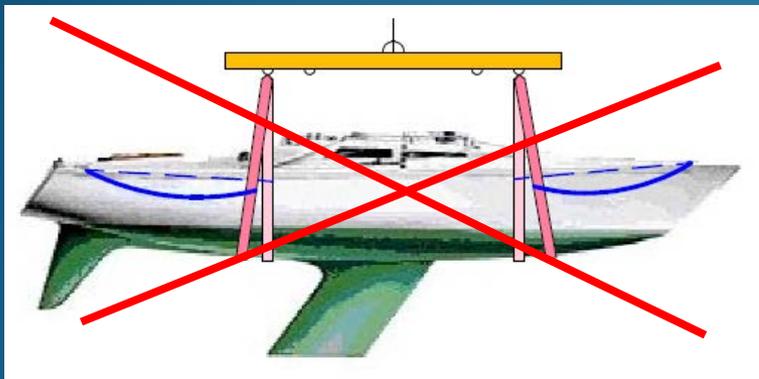
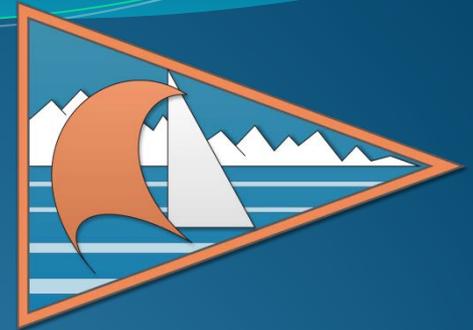


Anlegen und Verzurren der Lastgurte  
auf beiden Seiten

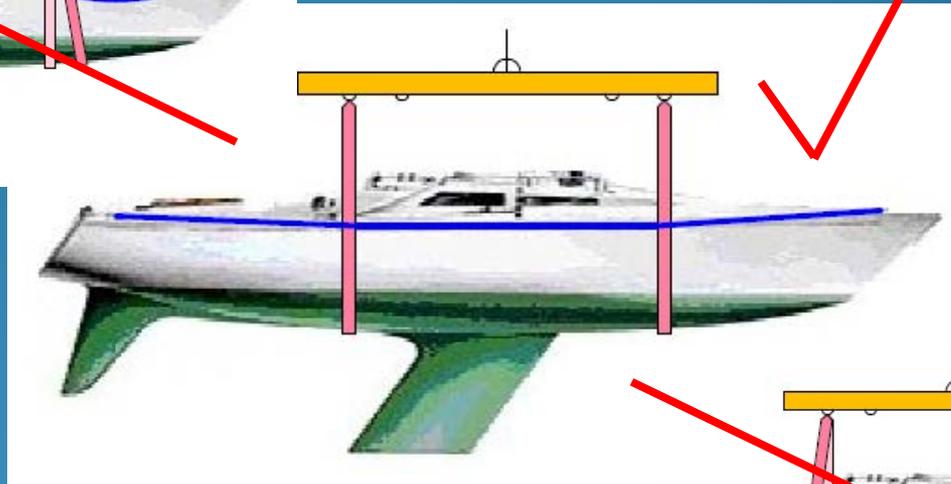
Anbringen der Festmacher zum Führen  
gegen das Pendeln

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

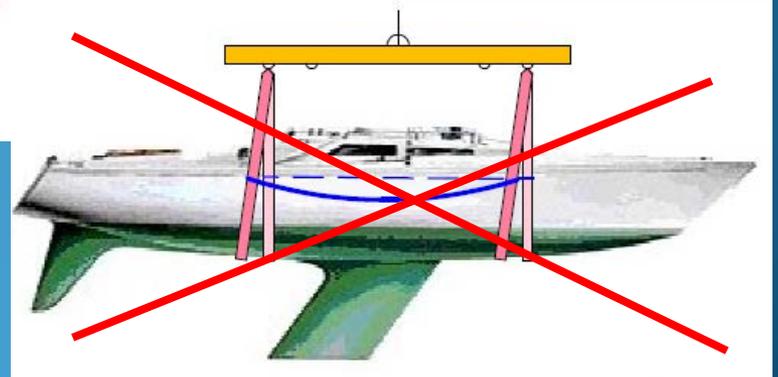
SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



VDI 2700 und DIN EN 12195 Teil 1-6  
kraftschlüssig oder/und formschlüssig  
und  
unverschieblich



Richtiges Anlegen und  
Verzurren der Lastgurte  
auf beiden Seiten



# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Austarieren des Schwerpunktes  
durch vorsichtiges Anheben auch beim Heißgeschirr

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Zur Vermeidung von Arbeiten unter schwebenden Lasten :



Pinseln nur mit untergestelltem Trailer  
oder das Schiff zentrisch zum Schwerpunkt auf  
einem **ausreichend großen** Lagerholz abstellen.

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Gegen ungewolltes  
Pendeln und bei Wind,  
nur geführt mit Bug- und  
Heckleine



# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Schonendes Einrollen des  
Lastgurtes



Auf trockene und  
luftige Lagerung  
achten



# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
IS-BT1-MUC  
Eing.: 16. April 2015  
Erl.: .....

**Staatsanwaltschaft Landshut**

Staatsanwaltschaft Landshut, Maximilianstraße 25, 84028 Landshut

Frau Staatsanw:

Herrn  
Dipl.-Ing. D. Kenkenberg  
c/o TÜV Süd Industrie Service GmbH  
Abteilung Bautechnik  
Westendstraße 199  
80686 München

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
IS-BT1-MUC  
Eing.: 03. Aug. 2015  
Erl.: .....

**Staatsanwaltschaft Landshut**

Staatsanwaltschaft Landshut, Maximilianstraße 25, 84028 Landshut

Frau Staatsanwältin als [REDACTED]  
Telefon: 0871/[REDACTED]  
Telefax: 0871/[REDACTED]

**Tüv Süd Industrie Service GmbH**  
Bautechnik München  
Westendstraße 199  
80686 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom [REDACTED] Bitte bei Antwort angeben  
Akten- / Geschäftszeichen [REDACTED]

Sterbefall in Sachen Herrn [REDACTED]  
wegen natürlichen Todes

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Kenkenberg,  
der dem [REDACTED] vertretende Rechtsanwalt teilte mit, dass nach sein

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom [REDACTED] Bitte bei Antwort angeben  
Akten- / Geschäftszeichen [REDACTED]

Ermittlungsverfahren gegen [REDACTED]  
wegen fahrlässiger Tötung

Sehr geehrte Damen und Herren,

lo  
Datum  
29.07.2015

Wenn sich „die Verkettung unglücklicher Zufälle“ schließt

Dann kommen die Feststellungen  
der „Sachverständigen“

# Sicherheitseinweisung für den Kran des SVOS

SEGELVEREIN OBERLAND e.V.  
Seeshaupt / Starnberger See



Wir bedanken uns für Eure Aufmerksamkeit  
und bitten Euch zur praktischen Einweisung nach  
draußen zum Kran.